

Antrag auf Einbürgerung

An Landratsamt Böblingen Migration und Flüchtlinge Ausländer- und Staatsangehörigkeitswesen einbuerbung@lrabb.de

--

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen. Sollte der Platz bei einem Angabefeld nicht ausreichen, nutzen Sie bitte ein separates Beiblatt.

Für Minderjährige über 16 Jahre ist ein eigener Antrag erforderlich!

1. Persönliche Daten			
Familienname		Vorname/n	
Eigenname / Mittelname / Vatersname		Geburtsname	
Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers		Geburtsdatum	Geburtsort (Geburtsland)
Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verpartnert <input type="checkbox"/> getrennt lebend			seit (Datum)
Datum und Ort der Eheschließung / Verpartnerung		Besteht eine Mehrehe (auch im Ausland)? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) - auch vom Nebenwohnsitz			
Telefonnummer		E-Mail	
Höchster Bildungsabschluss			

2. Status			
Alle derzeitigen Staatsangehörigkeiten			
Volkszugehörigkeit		Religionszugehörigkeit	Wehrpflichtig <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Besonderer Status <input type="checkbox"/> Vertriebene/Spätaussiedler*in <input type="checkbox"/> heimatlose/r Ausländer*in <input type="checkbox"/> ausl. Flüchtling <input type="checkbox"/> Asylberechtigte/r			Nachweis durch
Niederlassungserlaubnis <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Erteilt am	
Aufenthaltserlaubnis <input type="checkbox"/> Ja, gemäß § ____ <input type="checkbox"/> Nein		Erteilt am	Gültig bis
EU-Aufenthaltsrecht <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			

3. Ehegatte / Lebenspartner		
Familienname, ggf. Geburtsname	Eigenname / Mittelname / Vatersname	Vorname/n
Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers	Geburtsdatum	Geburtsort (Geburtsland)
Alle derzeitigen Staatsangehörigkeiten	Niederlassungserlaubnis / Aufenthaltserlaubnis / EU-Aufenthaltsrecht	
Abweichende Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) - auch vom Nebenwohnsitz		
Ehegatte/Lebenspartner beantragt Einbürgerung gleichzeitig <input type="checkbox"/> Ja (Ehegatte / Lebenspartner muss einen eigenen Antrag verwenden) <input type="checkbox"/> Nein		

4. Kinder		
	1. Kind	2. Kind
Familienname, ggf. Geburtsname		
Vorname/n		
Geburtsdatum		
Geburtsort (Geburtsland)		
Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers
Abweichende Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) - auch vom Nebenwohnsitz		
Alle derzeitigen Staatsangehörigkeiten		
Kindschaftsverhältnis	<input type="checkbox"/> aus jetziger Ehe <input type="checkbox"/> aus früherer Ehe <input type="checkbox"/> Kind nicht miteinander verheirateter Eltern	<input type="checkbox"/> aus jetziger Ehe <input type="checkbox"/> aus früherer Ehe <input type="checkbox"/> Kind nicht miteinander verheirateter Eltern
Gemeinsames Sorgerecht	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Miteinbürgerung	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Eigener Antrag bei Kindern über 16 Jahren	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Eigener Antrag bei Kindern über 16 Jahren
	3. Kind	4. Kind
Familienname, ggf. Geburtsname		
Vorname/n		
Geburtsdatum		
Geburtsort (Geburtsland)		
Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers
Abweichende Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) - auch vom Nebenwohnsitz		
Alle derzeitigen Staatsangehörigkeiten		
Kindschaftsverhältnis	<input type="checkbox"/> aus jetziger Ehe <input type="checkbox"/> aus früherer Ehe <input type="checkbox"/> Kind nicht miteinander verheirateter Eltern	<input type="checkbox"/> aus jetziger Ehe <input type="checkbox"/> aus früherer Ehe <input type="checkbox"/> Kind nicht miteinander verheirateter Eltern
Gemeinsames Sorgerecht	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Miteinbürgerung	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Eigener Antrag bei Kindern über 16 Jahren	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Eigener Antrag bei Kindern über 16 Jahren
	5. Kind	6. Kind
Familienname, ggf. Geburtsname		
Vorname/n		
Geburtsdatum		
Geburtsort (Geburtsland)		
Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers
Abweichende Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) - auch vom Nebenwohnsitz		
Alle derzeitigen Staatsangehörigkeiten		
Kindschaftsverhältnis	<input type="checkbox"/> aus jetziger Ehe <input type="checkbox"/> aus früherer Ehe <input type="checkbox"/> Kind nicht miteinander verheirateter Eltern	<input type="checkbox"/> aus jetziger Ehe <input type="checkbox"/> aus früherer Ehe <input type="checkbox"/> Kind nicht miteinander verheirateter Eltern
Gemeinsames Sorgerecht	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Miteinbürgerung	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Eigener Antrag bei Kindern über 16 Jahren	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Eigener Antrag bei Kindern über 16 Jahren

5. Aufenthaltszeiten und -orte (im Inland und Ausland)		
von	bis	in
GEBURT		

6. Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache
Erworben durch (z.B. deutsches Schulabschlusszeugnis, Ausbildungsabschluss, Zertifikat Deutsch, Deutsch-Test für Zuwanderer Niveau B1):
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Ich kann keine Nachweise vorlegen. Grund:

7. Ausreichende Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung
Erworben durch:
<input type="checkbox"/> Einbürgerungstest <input type="checkbox"/> Test Leben in Deutschland <input type="checkbox"/> Deutscher Schulabschluss <input type="checkbox"/> Sonstige Nachweise:
<input type="checkbox"/> Ich kann keine Nachweise vorlegen. Grund:

8. Wirtschaftliche Verhältnisse			
Ausgeübter Beruf	als	<input type="checkbox"/> unbefristet	
	<input type="checkbox"/> Arbeitnehmer <input type="checkbox"/> Selbstständiger	<input type="checkbox"/> befristet bis:	
Netto-Einkünfte	EURO monatlich		
<input type="checkbox"/> Bezug von Rente	von	bis	EURO monatlich
<input type="checkbox"/> Bezug von Krankengeld	von	bis	EURO monatlich
<input type="checkbox"/> Bezug von Wohngeld	von	bis	EURO monatlich
<input type="checkbox"/> Bezug von BAföG	von	bis	EURO monatlich
<input type="checkbox"/> Bezug von Elterngeld	von	bis	EURO monatlich
<input type="checkbox"/> Bezug von Arbeitslosengeld von der Agentur für Arbeit (SGB III)	von	bis	EURO monatlich
<input type="checkbox"/> Bezug von Sozialleistungen vom Jobcenter / Sozialamt (SGB II / SGB XII)	von	bis	EURO monatlich
<input type="checkbox"/> Bezug von sonstigen öffentlichen Leistungen:	von	bis	EURO monatlich
<input type="checkbox"/> Personen ohne eigene Einkünfte (Ansprüche gegenüber Dritten z.B. Ehegatte, Eltern)	Familiename, Vorname des Dritten, Anschrift des Dritten, Nettoeinkünfte des Dritten		
<input type="checkbox"/> Mietzahlungen (kalt):	EURO monatlich	Nebenkosten:	
<input type="checkbox"/> Selbst bewohntes Eigenheim	Tilgung:	EURO monatlich	Zinsen EURO monatlich
Mietzahlungen / Tilgungen werden selbst getragen:			
<input type="checkbox"/> Ja zu 100% <input type="checkbox"/> Ja, zu % <input type="checkbox"/> Nein, sondern durch folgende Person:			
Insolvenzverfahren	<input type="checkbox"/> Ja, gegenwärtig	<input type="checkbox"/> Ja, früher:	<input type="checkbox"/> Nein
Steuerrückstände (auch Familienmitglieder)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Im Schuldnerverzeichnis eingetragen	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Unterhaltsverpflichtungen gegenüber anderen Personen (z.B. Kinder, Ehegatte, Eltern, etc.)			
Vorname und Familienname:			
<input type="checkbox"/> Nein			
<input type="checkbox"/> Unterhaltsrückstände, insgesamt EURO, bei folgendem Jugendamt:			

9. Straftaten im In- und Ausland

Im Zuge des Einbürgerungsverfahrens werden Sicherheitsüberprüfungen durchgeführt, bei denen etwaige strafrechtliche Verurteilungen ersichtlich werden. Machen Sie daher an dieser Stelle Angaben zu **allen** Verurteilungen sowie zu laufenden Ermittlungsverfahren. Die Abgabe unrichtiger oder unvollständiger Angaben kann eine Strafanzeige gemäß § 42 StAG nach sich ziehen.

- keine Vorstrafen Laufende Ermittlungsverfahren
im Inland oder Ausland Strafrechtliche Verurteilungen in den letzten 15 Jahren

Angaben zu Tatbestand, Strafmaß und Datum der Verurteilung. Fügen Sie eine Kopie des entsprechenden vollständigen Urteils bei.

10. Frühere Antragstellung

Die Einbürgerung in Deutschland habe ich bereits früher beantragt.

- Ja, am _____, Behörde:
 Nein

11. Sonstige Angaben

Mir ist bekannt, dass für die Einbürgerung nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz eine Verwaltungsgebühr zu entrichten ist. Diese beträgt für jede einzubürgernde Person ab 16 Jahren grundsätzlich 255 €. Für minderjährige Kinder unter 16 Jahren, die **miteingebürgert** werden und über kein eigenes Einkommen verfügen, beträgt die Einbürgerungsgebühr 51 €. Bei Ablehnung und Rücknahme des Antrages ist ebenfalls eine Verwaltungsgebühr zu entrichten.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben und der beigefügten Unterlagen. Mir ist bekannt, dass gemäß § 42 Staatsangehörigkeitsgesetz mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft wird, wer unrichtige oder unvollständige Angaben zu wesentlichen Voraussetzungen der Einbürgerung macht oder benutzt, um für sich oder einen anderen eine Einbürgerung zu erschleichen. Ich habe davon Kenntnis, dass eine Einbürgerung zurückgenommen werden kann, wenn sie durch arglistige Täuschung, Drohung oder Bestechung oder durch vorsätzliche unrichtige oder unvollständige Angaben, die wesentlich für sie gewesen sind, erwirkt worden ist. Ich verpflichte mich während des gesamten Einbürgerungsverfahrens, Änderungen meiner persönlichen (z.B. Meldeadresse, Ehe, Scheidung, Geburt, etc.) und wirtschaftlichen Verhältnisse (z.B. berufliche oder schulische Veränderungen) ohne Aufforderung mitzuteilen.

Ort, Datum	Unterschrift der antragstellenden Person. Bei miteinzubürgernden Kindern unter 16 Jahren die Unterschrift aller gesetzlichen Vertreter
------------	--

Stellungnahme der Gemeinde (Nur bei Abgabe des Antrags bei der Gemeinde)

1. Der/Die Einbürgerungsbewerber*in- und dessen/derer Kinder – sind/waren in dieser Gemeinde wie folgt gemeldet:

Zuzug am : _____ Zugezogen von: _____

2. Das unter Nr. 1 des vorstehenden Antrags angegebene Ausweispapier wurde eingesehen und der/dem Einbürgerungsbewerber*in belassen. Personenidentifikation wurde vorgenommen.

Die Angaben unter Nr. 1 stimmen mit den Angaben Ihrer Daten sowie mit dem Ausweispapier überein

Die Angaben unter Nr. 1 weichen wie folgt ab:

--

3. Zu den Einbürgerungsvoraussetzungen wird folgende Äußerung abgegeben:

Rechtsverstöße:

--

Anschrift:

--

wirtschaftliche Verhältnisse:

--

4. Sonstige Tatsachen, die für die Einbürgerung von Bedeutung sein können:

--

Ort, Datum

Unterschrift der Behörde

--	--

5. Anlagen:

Anlage 1

Anlage 2

Anlage 3

Anlage 4

Unterrichtung über die sicherheitsmäßige Überprüfung von Einbürgerungsbewerbern gemäß § 3 Abs. 4 LVSG

Die Einbürgerung ist ausgeschlossen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür sprechen, dass der Ausländer Bestrebungen verfolgt oder unterstützt oder dies in der Vergangenheit getan hat,

- die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder
- den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder
- eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben oder
- die durch die Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden (§ 11 Satz 1 Nr. 1 StAG)

Die Einbürgerung ist auch dann ausgeschlossen, wenn Tatsachen die Schlussfolgerung rechtfertigen, dass der Ausländer einer Vereinigung angehört oder angehört hat, die den Terrorismus unterstützt, oder er eine derartige Vereinigung unterstützt oder unterstützt hat, oder wenn sich der Ausländer bei der Verfolgung politischer Ziele an Gewalttätigkeiten beteiligt oder öffentlich zur Gewaltanwendung aufruft oder damit droht (§ 11 Satz 1 Nr. 2 StAG in Verbindung mit § 54 Nr. 5 und 5a des Aufenthaltsgesetzes).

Daher wird bei jeder Einbürgerung eine sicherheitsmäßige Überprüfung aller Antragsteller und Antragstellerinnen durchgeführt, die das 16. Lebensjahr vollendet haben (§ 34 Satz 1 StAG). Die sicherheitsmäßige Überprüfung erfolgt unter Mitwirkung des Landesamts für Verfassungsschutz (LfV). Zu diesem Zweck teilt die Einbürgerungsbehörde dem LfV folgende Personalien mit: Name, Vorname(n), Staatsangehörigkeit(en), Geburtsdatum, -ort und -land, Geschlecht, jetzige und frühere Wohnanschriften der letzten 8 Jahre. Das LfV wertet etwa vorhandenes eigenes Wissen und das Wissen anderer inländischer Sicherheitsbehörden (Bundesnachrichtendienst, Bundesamt für Verfassungsschutz, Verfassungsschutzbehörden anderer Bundesländer) aus. Weitergehende Ermittlungen werden vom LfV nicht durchgeführt. Wenn das LfV nach der Auswertung feststellt, dass über Sie Erkenntnisse vorhanden sind, die Ihre Einbürgerung ausschließen könnten, teilt das LfV die zugrundeliegenden Erkenntnisse dem Innenministerium Baden-Württemberg mit. Gelangt das Innenministerium zu der Auffassung, dass die mitgeteilten Erkenntnisse die Ablehnung Ihrer Einbürgerung rechtfertigen, werden Sie von der Einbürgerungsbehörde vor der Ablehnung Ihres Einbürgerungsantrags hierzu angehört.

Sofern dem LfV oder anderen inländischen Sicherheitsbehörden keine Erkenntnisse über Sie vorliegen, werden die von der Einbürgerungsbehörde mitgeteilten Daten nicht gespeichert. Liegen dagegen dem LfV oder einer anderen inländischen Sicherheitsbehörde Erkenntnisse über Sie vor, wird ein Hinweis auf die durchgeführte Überprüfung in das nachrichtendienstliche Informationssystem des Bundes und der Länder (NADIS) sowie in das Datenbanksystem des LfV aufgenommen, damit das Innenministerium unterrichtet werden kann, wenn weitere Erkenntnisse über Sie anfallen. Das LfV wird vom Abschluss Ihres Einbürgerungsverfahrens verständigt. Werden dem LfV danach neue Erkenntnisse über Sie bekannt, wird das Innenministerium informiert, sofern diese Erkenntnisse es zulassen, Ihre Einbürgerung zurückzunehmen.

Erklärung		
Von den vorstehenden Ausführungen habe ich Kenntnis genommen.		
Ort, Datum	Vorname, Nachname	Unterschrift

Erklärung zum Einbürgerungsantrag nach § 12a Staatsangehörigkeitsgesetz

Ich wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sowohl in Deutschland als auch im Ausland erfolgte Verurteilungen und anhängige Ermittlungs- und Strafverfahren im Einbürgerungsantrag aufzuführen bzw. anzugeben sind.

Hiermit erkläre ich,

Name, Vorname

Geburtsdatum/ Geburtsland

dass

gegen mich kein Ermittlungs- oder Strafverfahren anhängig ist und ich auch nicht wegen einer Straftat verurteilt worden bin (weder im Inland noch im Ausland).

gegen mich ein Ermittlungs- oder Strafverfahren wie folgt anhängig ist (Angaben über Gericht, Datum, Tatbestand und Strafmaß, etc.):

ich wegen einer Straftat wie folgt verurteilt wurde (Angaben über Gericht, Datum, Tatbestand und Strafmaß, etc.):

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis: Die Abgabe unrichtiger oder unvollständiger Angaben ist nach § 42 StAG strafbar.

Einwilligung zur Beteiligung von Behörden im Einbürgerungsverfahren

Name, Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnr.)		Staatsangehörigkeit

Ich bin damit einverstanden, dass zur Prüfung der Einbürgerungsvoraussetzungen gegebenenfalls Auskünfte bei folgenden Behörden eingeholt werden können*:

**Diese Liste ist nicht abschließend*

- Bundeszentralregister
- Landeskriminalämter und Bundeskriminalämter
- Polizeiinspektionen
- Staatsanwaltschaften
- Amtsgerichte
- Ausländerbehörden
- Ausländerzentralregister
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Botschaft des Herkunftslandes in der Bundesrepublik Deutschland
- Botschaft der Bundesrepublik Deutschland im Herkunftsland
- Jugendamt
- Sozialamt
- Wohngeldstelle
- Einwohnermeldeamt
- Finanzamt
- Gewerbeamt
- Jobcenter
- Agentur für Arbeit
-
-

Ort, Datum	Unterschrift (ggf. gesetzlicher Vertreter)
_____	_____

Hinweisblatt

Das Sachgebiet Ausländer- und Staatsangehörigkeitswesen des Landratsamtes Böblingen hat auf die digitale Aktenführung umgestellt. Das bedeutet, alle eingehenden Einbürgerungsanträge werden samt Anlagen eingescannt. Der Sachbearbeiter erhält nur noch die digitale Version davon.

Wir können keine Haftung für abhandengekommene oder vernichtete Dokumente übernehmen.

Bitte beachten Sie zudem, dass Sie alle Originale bis zum Verfahrensende aufbewahren.

Mit meiner Unterschrift sichere ich zu, dass ich den obenstehenden Hinweis gelesen und verstanden habe.

Name, Vorname:	Geburtsdatum und -ort:
Ort, Datum:	Unterschrift (ggf. gesetzliche/r Vertreter*in)

Informationen zum Einbürgerungsantrag

Bitte den Antrag und die Anlagen nicht klammern und keine Klarsichtfolien verwenden!

Einbürgerungsverfahren

Ab Vollendung des 16. Lebensjahres ist ein **eigener Antrag** zu stellen. Diesen erhalten Sie auf unserer Homepage. **Ab 01.07.2026 sind die Anträge nur noch in digitaler Form an das Landratsamt Böblingen zu senden.** Scannen Sie den vollständig ausgefüllten Antrag und Ihre notwendigen Dokumente ein und senden alles als **eine** pdf-Datei per E-Mail an einbuerbung@lrabb.de. Sind die Voraussetzungen zur Einbürgerung erfüllt, wird mit Ihnen ein Gespräch geführt und anschließend die Einbürgerungsurkunde ausgehändigt. **Nach Aushändigung der Urkunde beantragen Sie im Einwohnermeldeamt / Bürgeramt Ihrer Gemeinde Ihre deutschen Ausweispapiere.**

Gebühren

Die Verwaltungsgebühr für die **Einbürgerung** beträgt **255 €**. Sie ermäßigt sich für ein minderjähriges Kind unter 16 Jahren, das miteingebürgert wird und über kein eigenes Einkommen verfügt, auf **51 €**. Diese Gebühr ist nicht sofort zu entrichten, sondern erst nach Aufforderung durch die Staatsangehörigkeitsbehörde. Bei Ablehnung und Rücknahme des Antrages ist ebenfalls eine Verwaltungsgebühr zu entrichten (bei Ablehnung i. d. R. 255 € und bei Rücknahme i. d. R. 150 €).

Voraussetzungen für die Einbürgerung

1. Geklärte Identität und Staatsangehörigkeit

2. Inlandsaufenthalt (grundsätzlich fünf Jahre)

Bitte beachten Sie, dass eine Einbürgerung mit Aufenthaltserlaubnis gemäß §§ 16a, 16b, 16d, 16e, 16f, 17, 18f, 19, 19b, 19e, 20, 20a, 22, 23a, 24, 25 Absatz 3 bis 5 oder § 104c Aufenthaltsgesetz grundsätzlich **nicht** möglich ist.

3. Ausreichende Sprachkenntnisse in Wort und Schrift

Ausreichende Sprachkenntnisse sind beispielsweise mit einem deutschen Schulabschlusszeugnis, Ausbildungsabschluss, Zertifikat Deutsch B1, Deutsch-Test für Zuwanderer Niveau B1 nachzuweisen. Können Sie keine Nachweise über ausreichende Sprachkenntnisse erbringen, so ist **vor Antragstellung** das **B1-Zertifikat durch die B1-Sprachprüfung oder der Deutschtest für Zuwanderer** zu erlangen. Nähere Informationen erhalten Sie bei einem zertifizierten Sprachkursträger (z.B. bei einer Volkshochschule).

4. Ausreichende Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland

Diese sind **in der Regel** nachgewiesen, durch:

- Einbürgerungstest
- Test „Leben in Deutschland“
- einen **deutschen** Schulabschluss
- eine **deutsche** Berufsausbildung, sofern nachweislich berufsbegleitender Unterricht mit staatsbürgerlichen Inhalten erteilt wurde
- ein **deutsches** Studium, sofern nachweislich staatsbürgerliche Inhalte Bestandteil des Studiengangs waren

Können Sie keine Nachweise über ausreichende Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland nachweisen, ist **vor Antragstellung** ein bundeseinheitlicher Einbürgerungstest bei den Volkshochschulen zu absolvieren. Nähere Informationen erhalten Sie u.a. bei einer Volkshochschule.

5. Sicherung des Lebensunterhalts ohne Bezug von Leistungen nach SGB II oder SGB XII (z.B. Bürgergeld)

6. Straffreiheit

Einzureichende Unterlagen

**Anträge ohne Unterlagen und Nachweise werden ohne Bearbeitung zurückgesendet!
Bitte reichen Sie uns nur Kopien ein. Die Originale werden zu einem späteren Zeitpunkt angefordert.**

- Kopie des gültigen Nationalpasses aus dem Herkunftsland
- Kopie des gültigen Aufenthaltstitels und ggf. des Reiseausweises
- Heiratsurkunde / Lebenspartnerschaftsurkunde / rechtskräftiges Scheidungsurteil mit Sorgerechtersklärung
 - Beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister/Lebenspartnerschaftsregister
 - ausländische Urkunde mit deutscher Übersetzung nach ISO-Norm in Deutschland oder Urkunden nach dem CIEC-Übereinkommen
- bei deutschverheirateten Einbürgerungsbewerber*innen einen Nachweis über die deutsche Staatsangehörigkeit des Ehegatten (z.B. deutsche Ausweispapiere, Einbürgerungsurkunde)
- aktuelle Arbeitgeberbescheinigung / Ausbildungsbescheinigung und die letzten drei Lohn- oder Gehaltsabrechnungen
- sonstige Einkommensnachweise (Bewilligungsbescheide von der Arbeitsagentur, Sozialamt, Rentenversicherungsträger, Krankenkasse, etc., Ausstellungsdatum nicht älter als sechs Monate)
- Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse in Wort und Schrift
- Nachweis ausreichender Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland
- aktuelle Schulbescheinigung / Immatrikulationsbescheinigung
- aktueller Rentenversicherungsverlauf der Deutschen Rentenversicherung
- Nachweise über Höhe der anfallenden Mietkosten (Kopie des Mietvertrages)
- bei Wohneigentum eine Kopie des Grundbuchauszuges oder Kaufvertrages und eine Kopie des Zins- und Tilgungsplanes

Bei Selbständigkeit müssen zusätzlich folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Gewerbeanmeldung
- die letzten zwei Einkommenssteuerbescheide des Finanzamtes
- eine vom Steuerberater ausgestellte Bescheinigung über das durchschnittliche Nettoeinkommen der letzten sechs Monate
- eine vom Steuerberater erstellte betriebswirtschaftliche Auswertung (Gewinn-/Verlustrechnung)
- Nachweise über eine ausreichende Krankenversicherung (Bescheinigung der Krankenkasse)
- Nachweise über eine ausreichende, seit mind. zwei Jahren laufende Altersvorsorge (z.B. Rentenversicherung)